



# LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE AGRARWIRTSCHAFT

---

Fachrichtung:

## Landwirtschaft

---

## Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule  
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung  
Röntgenstraße 32  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 9701-160  
bbs@pl.rlp.de  
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl  
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

# INHALT

Impressum

Vorwort

|     |                                                                                                               |    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Vorgaben für die Lehrplanarbeit                                                                               | 1  |
| 1.1 | Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen                                           | 1  |
| 1.2 | Zeitliche Rahmenbedingungen                                                                                   | 2  |
| 1.3 | Curriculare Rahmenbedingungen                                                                                 | 4  |
| 2   | Leitlinien des Bildungsganges                                                                                 | 5  |
| 2.1 | Tätigkeits- und Anforderungsprofil                                                                            | 5  |
| 2.2 | Lernpsychologische Grundlagen                                                                                 | 7  |
| 2.3 | Kompetenzen                                                                                                   | 8  |
| 2.4 | Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung                                                                        | 9  |
| 2.5 | Bildung für nachhaltige Entwicklung                                                                           | 10 |
| 2.6 | Bildung in der digitalen Welt                                                                                 | 11 |
| 3   | Konzeption der Lernmodule                                                                                     | 13 |
| 3.1 | Didaktische Konzeption                                                                                        | 13 |
| 3.2 | Besondere Lehr- und Lernformen                                                                                | 16 |
| 3.3 | Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung                                                                          | 17 |
| 3.4 | Fachrichtungsübergreifender Lernbereich                                                                       | 18 |
|     | Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren                                      | 18 |
|     | Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren                                           | 18 |
|     | Lernmodul FÜ-003: Projekte planen und leiten                                                                  | 19 |
|     | Lernmodul FB-004: Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen                                 | 19 |
| 3.5 | Fachrichtungsbezogener Lernbereich                                                                            | 21 |
|     | Lernmodul FSAL-001: Unternehmen leiten und optimieren                                                         | 21 |
|     | Lernmodul FSAL-002: Unternehmen analysieren und beurteilen                                                    | 21 |
|     | Lernmodul FSAL-003: Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen                                  | 22 |
|     | Lernmodul FSAL-004: Unternehmen strategisch führen und im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten | 22 |
|     | Lernmodul FSAL-005: Prozess- und Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse steuern und optimieren I            | 23 |
|     | Lernmodul FSAL-006: Prozess- und Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse steuern und optimieren II           | 25 |

|                                                                                                   |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Lernmodul FSAL-007: Prozess- und Produktqualität tierischer Erzeugnisse steuern und optimieren I  | 26     |
| Lernmodul FSAL-008: Prozess- und Produktqualität tierischer Erzeugnisse steuern und optimieren II | 27     |
| Lernmodul FB-001: Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten            | 27     |
| <br>Mitglieder der Lehrplankommission                                                             | <br>29 |

# VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

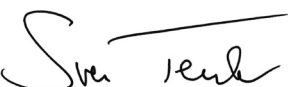
Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken, verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen, im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber

  
Minister für Bildung



# 1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

## 1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 2 und § 53 c des Berufsbildungsgesetzes und der Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin / Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt  
Fachrichtung Landwirtschaft (Bachelor Professional in Agrarwirtschaft)“

Nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft kann die besondere berufliche Teilqualifikation „Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Landwirtschaft“ erreicht werden, wenn jedes der in der Stundentafel für das erste Jahr festgelegte Lernmodul erfolgreich abgeschlossen wurde. Für die Aufnahme in den Bildungsgang zur Erreichung dieser Teilqualifikation wird abweichend von § 6 Abs. 1 die entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nicht vorausgesetzt.

## 1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

**Fachbereich:** Agrarwirtschaft

**Fachrichtung:** Landwirtschaft

Berufsbezeichnung: Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin / Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt  
Fachrichtung Landwirtschaft (Bachelor Professional in Agrarwirtschaft)

Teilqualifikation: Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler  
Fachrichtung Landwirtschaft<sup>8</sup>

Berufsbezeichnung der Teilqualifikation: Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler  
Fachrichtung Landwirtschaft

| Lernmodul-Nr.        | Lernmodul                                                                              | Pflichtstundenzahl <sup>1, 2</sup> |                |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>I</b>             | <b>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b>                                         | <b>1. Jahr</b>                     | <b>2. Jahr</b> |
| <b>A</b>             | <b>Pflichtlernmodule</b>                                                               | <b>160</b>                         | <b>240</b>     |
| FÜ-001               | In beruflichen Situationen professionell kommunizieren                                 | 40                                 | 40             |
| FÜ-002               | In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren                                      | 40                                 | 40             |
| FÜ-003               | Projekte planen und leiten                                                             | 80                                 | 40             |
| FB-004               | Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen                            |                                    | 120            |
| <b>II</b>            | <b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich<sup>5</sup></b>                                  |                                    |                |
| <b>A</b>             | <b>Pflichtlernmodule</b>                                                               | <b>800</b>                         | <b>640</b>     |
| FSAL-001             | Unternehmen leiten und optimieren                                                      | 120                                |                |
| FSAL-002             | Unternehmen analysieren und beurteilen                                                 | 120                                |                |
| FSAL-003             | Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen                               | 80                                 |                |
| FSAL-004             | Unternehmen strategisch führen, im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten |                                    | 240            |
| FSAL-005             | Prozess- und Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse steuern und optimieren I         | 240                                |                |
| FSAL-006             | Prozess- und Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse steuern und optimieren II        |                                    | 160            |
| FSAL-007             | Prozess- und Produktqualität tierischerer Erzeugnisse steuern und optimieren I         | 240                                |                |
| FSAL-008             | Prozess- und Produktqualität tierischerer Erzeugnisse steuern und optimieren II        |                                    | 160            |
| FB-001               | Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten <sup>6</sup>      |                                    | 80             |
| <b>B</b>             | <b>Wahlpflichtlernmodule<sup>7</sup></b>                                               | <b>240</b>                         | <b>320</b>     |
|                      | Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung                                             | (40-240)                           | (40-240)       |
| <b>Gesamtstunden</b> |                                                                                        | <b>1200</b>                        | <b>1200</b>    |



- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 5 Die Prüfungsthemen jeder Prüfungsarbeit müssen jeweils einem Lernmodul des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Auswahl trifft die Schule.
- 6 Wird das Abschlussprojekt gemäß § 10 Abs. 5 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft durch eine weitere schriftliche Prüfung ersetzt, entfällt dieses Lernmodul. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden sind von der Schule zur Erhöhung des Stundenansatzes anderer Lernmodule des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zu verwenden.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
  - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
  - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Stundentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
  - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.
- 8 In dieser Fachrichtung kann nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft die besondere berufliche Teilqualifikation „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler Fachrichtung Landwirtschaft“ erreicht werden mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler Fachrichtung Landwirtschaft“. Die besondere berufliche Teilqualifikation wird erreicht durch mindestens die Note „ausreichend“ in jedem der in der Stundentafel für das erste Jahr des Bildungsgangs festgelegten Lernmodule, deren Gesamtumfang mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl entspricht. Für die Aufnahme in den Bildungsgang zur Erreichung dieser Teilqualifikation wird abweichend von § 6 Abs. 1 die entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nicht vorausgesetzt.

## 1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

## 2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

### 2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser und Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtinnen/Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirte, Fachrichtung Landwirtschaft führen landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen und übernehmen leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser leiten Landwirtschaftsbetriebe ökonomisch und eigenverantwortlich, erzeugen marktkonforme und qualitativ hochwertige pflanzliche und tierische Produkte und berücksichtigen bei der Produktion im besonderen Maße die Belange des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes. Eine nachhaltige, ressourcenschonende, an den Klimawandel angepasste Produktion wird stets verfolgt. Eine nachhaltige Pflanzen- und Tierproduktion fördert zudem die Biodiversität, den Erhalt von Dauergrünland, den Nährstoffkreislaufgedanken und richtet sich stets nach dem Wohl der Tiere und einem verantwortungsvollen Umgang mit Tieren.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser sind verantwortlich für die Betriebsorganisation und die Verfahrenstechnik und hinterfragen immer wieder kritisch Prozesse und Situationen.

Sie gestalten aktiv und innovativ die zukünftige Landwirtschaft im Konfliktfeld mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen an die Landwirtschaft. Sie prägen das Image der Agrarbranche, indem sie mit Verbrauchern kommunizieren und aussagefähige Verbraucherinformationen erstellen.

Dabei wenden sie moderne, digitale Kommunikationstechniken an und nutzen diese auch bei der Kommunikation mit Behörden und innerhalb der Betriebsorganisation.

Die agrarwirtschaftliche Branche erfährt gravierende Veränderungen durch die Digitalisierung. Diese Veränderungen begleiten und gestalten die Staatlich geprüften Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüften Wirtschaftser, Fachrichtung Landwirtschaft aktiv. Dies setzt die sichere Anwendung aktueller Digitalisierungstechniken voraus.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser erkennen den eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf und nutzen entsprechende Angebote.

Sie sind sich bewusst, dass für erfolgreiches Zusammenarbeiten im Betrieb und mit anderen Bereichen Sozialkompetenzen von besonderer Bedeutung sind, um die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit anderen Menschen erfolgreich zu gestalten.

Zudem beinhaltet der erfolgreiche Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftserin/Staatlich geprüfter Wirtschaftser, Fachrichtung Landwirtschaft, die Qualifizierung zur Vorbereitung auf das 2. Schuljahr mit Abschluss als Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin/Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt.

Das Berufsbild der Staatlich geprüften Agrarbetriebswirtin /des Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt, Fachrichtung Landwirtschaft, zielt neben den oben dargestellten Aufgaben vertiefend auf die selbstständige strategische Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Unternehmens ab. Absolventinnen und Absolventen übernehmen qualifizierte Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich und führen und betreuen Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie setzen Problemlösungsstrategien ein, definieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und bewerten Kapazitätsveränderungen ökonomisch. Dabei reagieren sie flexibel auf die Änderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird dabei berücksichtigt.

Dazu gehört auch, die Produktions- und Verfahrensabläufe im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich zu überprüfen.

## 2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist. Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess. Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den sozio-kulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

## 2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

## 2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

## 2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.



## 2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit

digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
  - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
  - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
  - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
  - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
  - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
  - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
  - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
  - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
  - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
  - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

# 3 KONZEPTION DER LERNMODULE

## 3.1 Didaktische Konzeption

Die Fachschule des Fachbereichs Agrarwirtschaft mit der Fachrichtung Landwirtschaft hat das Ziel, Fachkräfte zu qualifizieren, die die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in landwirtschaftlichen Betrieben lösen und diese weiterentwickeln können. Dabei müssen Kompetenzen in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Betriebswirtschaft erworben werden.

Nach dem ersten Jahr der Fachschule erlangen die Lernenden die Teilqualifikation der Staatlich geprüften Wirtschafterin /des Staatlich geprüften Wirtschafter, Fachrichtung Landwirtschaft. Das Ziel im ersten Jahr der schulischen Weiterbildung ist es, alle Kompetenzen zu fördern, die die künftigen Betriebsleiter dazu befähigen, landwirtschaftliche Betriebe zu leiten.

Bei der Umsetzung des Lehrplans sind diejenigen Unterrichtsmethoden bevorzugt anzuwenden, die die Eigeninitiative und Selbstständigkeit von Lernprozessen fördern. Ausgangspunkt des handlungsorientierten Lernens sind daher komplexe, praxisbezogene Problemstellungen.

Die angehenden Wirtschafterinnen und Wirtschafter als auch Agrarbetriebswirtinnen und Agrarbetriebswirte sollen sich unter anderem in betriebliche Abläufe hineindenken, Probleme erkennen und Lösungsstrategien aufzeigen. Der Unterricht soll so geplant werden, dass der Bezug zur Praxis unmittelbar erkennbar ist und dass er, entsprechend den beruflichen Anforderungen, zu fundierten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen führt. Der Praxisbezug kann durch außerschulische Lernorte und gezielte Fachexkursionen, wie Betriebsbesuche, unterstützt werden.

Die fachrichtungsübergreifenden Lernmodule fördern vorwiegend Kompetenzen im Bereich der Kommunikation im beruflichen Umfeld sowie die persönliche Weiterentwicklung der zukünftigen Führungskräfte in einem Betrieb. Im Vordergrund stehen hierbei Elemente der Berufs- und Arbeitspädagogik, der Arbeitsorganisation und Personalführung. Es sind Lernmodule beschrieben, die über zwei Jahre unterrichtet werden. Dabei soll die Jahresarbeitsplanung Klarheit über die Aufteilung der Kompetenzen bringen.

Vor dem Hintergrund der offenen Formulierung der Lernmodule ist es zwingend erforderlich, dass sich alle im Bildungsgang Unterrichtenden bei der Erstellung des Arbeitsplans auch intensiv mit den gegebenenfalls erforderlichen fachsystematischen Bedürfnissen auseinandersetzen und sie festlegen, damit die Lernenden in der Folge mit entsprechenden Problemlösestrategien den Herausforderungen einer erfolgreichen Betriebsführung gewachsen sind.

Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der teilweisen Festlegung der Reihenfolge der Lernmodule, weil fachsystematische Inhalte, insbesondere aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, zum Teil in verschiedenen Lernmodulen benötigt werden. Die Lernmodule sind grundsätzlich so strukturiert, dass sie untereinander weitestgehend unabhängig unterrichtet werden können. Eine Vernetzung sollte in einer lernmodulübergreifenden Jahresarbeitsplanung vorgenommen werden.

Die Unterrichtseinheiten sollen diagnostizierend und reflektierend individuell für die jeweilige Lerngruppe geplant werden, resultierend in einer Methodenvielfalt, die ein differenziertes Lernen ermöglicht.

In den produktionstechnischen Lernmodulen wird Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen als durchgehendes Prinzip verfolgt, unabhängig von der Bewirtschaftungsform.

Im Lernmodul „Ein Abschlussprojekt selbstständig durchführen“ sollen die Lernenden die im bisherigen Verlauf erworbenen Kompetenzen möglichst lernmodulübergreifend durch selbstständige Bearbeitung, Dokumentation und Präsentation anwenden und vertiefen.

## Wahlpflichtlernmodule

Aufgrund der großen Vielfalt und zunehmenden Spezialisierung landwirtschaftlicher Betriebe gibt es eine große Anzahl an Wahlpflichtlernmodulen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Lerngruppen einzugehen. Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung, wobei jeder Schulstandort je nach Schwerpunkt und Lerngruppe Wahlpflichtlernmodule auch verpflichtend durchführen kann.

Folgende Wahlpflichtlernmodule stehen bei Veröffentlichung dieses Lehrplans zur Zusammenstellung schulindividueller Curricula zur Verfügung (die vollständige Beschreibung findet sich im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule> oder im Lehrplan der jeweils zugrundeliegenden Fachrichtung):

| <b>1. Jahr: Besondere Aspekte für den Pflanzenbau</b> |                                                              |                                   |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                  | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                  | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-011                                              | Ökologische Landwirtschaft (pflanzliche Erzeugung) betreiben | 40                                |
| FSAL-013                                              | Grundfutterproduktion optimieren                             | 80                                |
| FSAL-020                                              | Waldbau betreiben (I)                                        | 40                                |
| FSAL-035                                              | Waldbau betreiben (II)                                       | 40                                |
| <b>1. Jahr: Besondere Aspekte für die Tierhaltung</b> |                                                              |                                   |
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                  | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                  | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-012                                              | Ökologische Landwirtschaft (tierische Erzeugung) betreiben   | 40                                |
| FSAL-014                                              | Geflügel artgerecht halten und füttern                       | 40                                |
| FSAL-015                                              | Schweine artgerecht halten und füttern                       | 40                                |
| FSAL-016                                              | Erfolgreich Mutterkuhhaltung und Rindermast betreiben        | 40                                |
| FSAL-017                                              | Erfolgreich Kälber- und Jungrinderaufzucht betreiben         | 40                                |
| FSAL-019                                              | Prozesse im Milchviehbetrieb kontrollieren                   | 40                                |
| FSAL-021                                              | Tiergesundheit in der Praxis optimieren                      | 20                                |

| <b>1. Jahr: 1. Jahr: Besondere Aspekte des Betriebsmanagements</b> |                                                                                         |                                   |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                               | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                                             | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-018                                                           | Unternehmensprozesse mithilfe von Digitalisierung optimieren (I)                        | 80                                |
| <b>2. Jahr: Erweiternde Aspekte des Pflanzenbaus</b>               |                                                                                         |                                   |
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                               | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                                             | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-027                                                           | Alte Getreidesorten und Pseudogetreide anbauen, verwerten und vermarkten                | 40                                |
| FSAL-024                                                           | Anhand des Planspiels Ackerbau fachliche und fachübergreifende Fähigkeiten ausbauen     | 40                                |
| FSAL-026                                                           | Speziellen Pflanzenschutz einsetzen                                                     | 80                                |
| FSAL-034                                                           | Smart Farming Pflanzenbau – Digitalisierung und Automatisierung im Pflanzenbau umsetzen | 40                                |
| <b>2. Jahr: Erweiternde Aspekte der Tierhaltung</b>                |                                                                                         |                                   |
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                               | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                                             | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-025                                                           | Herdenmanagement im Milchviehbetrieb betreiben                                          | 40                                |
| FSAL-028                                                           | Biotechnologieverfahren in der Tierzucht anwenden                                       | 40                                |
| FSAL-029                                                           | Tierhaltungsbetriebe mithilfe von Digitalisierung optimieren                            | 40                                |
| FSAL-030                                                           | Speziellen Stallbau planen und durchführen                                              | 40                                |
| <b>2. Jahr: Erweiternde Aspekte des Betriebsmanagements</b>        |                                                                                         |                                   |
| <b>Lernmodul-Nr.</b>                                               | <b>Wahlpflichtlernmodul</b>                                                             | <b>Empfehlung<br/>Stundenzahl</b> |
| FSAL-022                                                           | Unternehmensprozesse mithilfe von Digitalisierung optimieren (II)                       | 40                                |
| FSAL-023                                                           | Anforderungen für betriebliche Kontrollen umsetzen                                      | 40                                |
| FSAL-031                                                           | Fremdbetriebe analysieren                                                               | 40                                |
| FSAL-032                                                           | Betriebsmanagement unter Berücksichtigung von Klimaresilienz und Effizienz anwenden     | 40                                |
| FSAL-033                                                           | Marketingmöglichkeiten und Imagegestaltung im Landwirtschaftsbetrieb umsetzen           | 40                                |

**Bitte bei der Planung und Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule unbedingt die Hinweise in Abschnitt 3.3 dieses Lehrplans beachten.**

Aufgrund des stetigen und schnellen Wandels der Arbeitswelt durch technische Innovationen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen ist eine regelmäßige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte der Wahlpflichtlernmodule notwendig und erwünscht.

## 3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 2.400 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20 % bzw. 480 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50 % bzw. 1.200 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

### 3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
  - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
  - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
  - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 80 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

### 3.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Lernmodul FÜ-001:</b><br><b>In beruflichen Situationen professionell kommunizieren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Zeitrichtwert:<br>40 + 40 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Kommunikationsprozesse analysieren, Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen reagieren.<br>Informationen beurteilen, aufbereiten und abhängig von Inhalt und Aussage als kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Text (z. B. als Listen, Tabellen, Diagramme, MindMaps) darstellen.<br>Berufsbezogene Dokumente (z. B. Berichte, Referate, Projektdokumentationen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Qualitätshandbücher, Pflichtenheft, Geschäftsbriefe) adressaten- und aufgabengerecht, ggf. unter Beachtung von Normen und Vorschriften, verfassen.<br>Vorträge strukturiert, ziel- und adressatengerecht unter Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel und Präsentationsmedien planen und halten.<br>An Beratungen und Besprechungen aktiv, sachlich und konstruktiv teilnehmen.<br>Beratungen und Besprechungen zielgerichtet moderieren.                                                                                                                                                                                                     |                                   |
| <b>Lernmodul FÜ-002:</b><br><b>In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Zeitrichtwert:<br>40 + 40 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden.<br>Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache kommunizieren.<br>Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin /als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten.<br>Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund berücksichtigen.<br><br><i>Anmerkung:</i><br><i>In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B1 nach dem ersten Jahr und das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nach zwei Jahren anzustreben.</i><br><i>Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen.</i><br><i>In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.</i> |                                   |



**Lernmodul FÜ-003:**  
**Projekte planen und leiten**

Zeitrichtwert:  
80 + 40 Stunden

**Kompetenzen**

Bedürfnisse und Ziele der Projektauftraggeber analysieren und daraus Anforderungen, Rahmenbedingungen und Projektzielvorgaben (z. B. *Aufgabenstellungen, Lastenheft, Pflichtenheft*) ableiten. Projekte definieren.

Projektstrukturen und -prozesse planen.

Zeit-, Ressourcen- und Personalbedarfe und Kosten ermitteln. Finanzierung planen.

Auf der Basis der Aufbau- und Ablauforganisation Teams bilden und Aufgaben zuordnen.

Teamführung, -kooperation und -kommunikation strukturell unterstützen. Berichts- und Dokumentationswesen (z. B. *Projekthandbuch*) planen und steuern.

Projektfortschritt überwachen und dokumentieren.

Gefährdungen der Zielerreichung rechtzeitig erkennen, angemessen reagieren und evtl. alternative Strategien entwickeln und bewerten.

Projektmanagement-Software als Planungs- und Überwachungsinstrument nutzen.

**Lernmodul FB-004:**  
**Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen**

Zeitrichtwert:  
120 Stunden

**Kompetenzen**

- **Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen**

Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen. Bei Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage rechtlicher, tarifvertraglicher und betrieblicher Rahmenbedingungen mitwirken. Strukturen des Berufsbildungssystems und seiner Schnittstellen darstellen. Ausbildungsberufe für den Betrieb begründet auswählen. Eignung des Betriebs für die Ausbildung in angestrebten Ausbildungsberufen prüfen. Mögliche Beiträge von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung) überprüfen. Möglichkeiten des Einsatzes von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen einschätzen. Aufgaben der an Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen im Betrieb abstimmen.

- **Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken**

Auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, der sich an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert. Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung berücksichtigen. Kooperationsbedarf ermitteln sowie inhaltlich und organisatorisch mit den Kooperationspartnern abstimmen. Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anwenden. Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen. Prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können.

- **Ausbildung durchführen**

Lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen. Rückmeldungen geben und empfangen. Probezeit organisieren, gestalten und bewerten. Betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen entwickeln und gestalten. Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen. Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und Möglichkeiten zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen. Zusätzliche Ausbildungsangebote insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung prüfen. Soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen und auf Lösungen hinwirken. Leistungen feststellen und bewerten und Leistungsbewertungen Dritter sowie Prüfungsergebnisse auswerten. Beurteilungsgespräche führen und Rückschlüsse auf den weiteren Ausbildungsverlauf ziehen. Interkulturelle Kompetenzen fördern.

- **Ausbildung abschließen**

Auszubildende auf die Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorbereiten. Die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Auszubildende zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle anmelden und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinweisen. An der Erstellung schriftlicher Zeugnisse auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken. Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten.

**Anmerkung:**

*Maßgebend für den Unterricht ist die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 20. Juni 2023 zum Rahmenplan der Ausbilder-Eignungsverordnung“, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 14.07.2023 S2.*

### 3.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Lernmodul FSAL-001:<br/>Unternehmen leiten und optimieren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zeitrictwert:<br>120 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Laufende Beschaffung von Betriebsmitteln durchführen, Lagerhaltungs- und Bevorratungsstrategien festlegen, Bezugsquellen auswählen und Konditionen aushandeln, Bestellungen vornehmen und die Finanzierung sicherstellen.<br><br>Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen unter Berücksichtigung unveränderter Kapazitätsausstattung zusammenstellen, Produktionsverfahren optimieren und auswählen sowie Planungsergebnisse nutzen.<br><br>Kapazitäten erfassen und planen sowie Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen, Investitionsentscheidungen unter Einbeziehung von alternativen beurteilen und treffen.<br><br>Absatzentscheidungen treffen sowie Ausfallrisiken beurteilen und absichern.<br><br>Betriebsabläufe und Verfahrensprozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements interpretieren und Handlungsalternativen ableiten. |                              |
| <b>Lernmodul FSAL-002:<br/>Unternehmen analysieren und beurteilen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zeitrictwert:<br>120 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmerin bzw. Unternehmer präsentieren.<br>Vorliegende Buchführung in ihrem Aufbau verstehen und in ihrer Entstehung nachvollziehen.<br>Buchführung anhand von Geschäftsvorfällen durchführen.<br>Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermitteln und interpretieren.<br>Auswirkungen von Steuern und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf das Unternehmens- und Unternehmerergebnis für das eigene Unternehmen bewerten.<br>Leistungs-Kosten-Kontrolle bei Produktionsverfahren, in Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |

**Lernmodul FSAL-003:  
Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen**

Zeitrichtwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Förderprogramme in Anspruch nehmen und Zuschüsse beantragen.

Einsatz von Produktionsfaktoren nachhaltig steuern.

Stakeholder im Agrarbereich kennen und Beziehungen führen.

Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln.

Betriebliches und persönliches Risikomanagement anhand gesetzlicher und privater Versicherungen sowie weiterer Maßnahmen betreiben.

Das Gesamtkonzept „Agrarpolitik“ mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen.

Entwicklungsszenario für die Landwirtschaft /Weinbau in Rheinland-Pfalz darstellen sowie die Bedeutung der Agrarwirtschaft in der Volkswirtschaft einschätzen.

**Lernmodul FSAL-004:  
Unternehmen strategisch führen und im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten**

Zeitrichtwert:  
240 Stunden

**Kompetenzen**

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen zielgerichtet leiten, analysieren und optimieren**

Buchführung EDV-gestützt im Jahresverlauf durchführen.

Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten.

Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten.

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen strategisch führen und zukunftsorientiert entwickeln**

Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln.

Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen.

Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Landwirtschaft analysieren und bewerten.

Verhandlungen als Unternehmerin oder Unternehmer zielgerichtet führen.

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld analysieren und gestalten**

Rechtsgrundlagen für wirtschaftliche Transaktionen analysieren und im Vertragswesen praxisgerecht anwenden.

Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft erkennen.

Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten.

### **Kompetenzen**

- **Chemische Grundlagen der Agrarökosysteme verstehen und anwenden**

Chemische Eigenschaften von Elementen und Bindungen, die für die Nährstoffversorgung von Pflanzen und die Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit wichtig sind, verstehen und nutzen.

Chemische Reaktionen zur Regulierung der Bodeneigenschaften und Optimierung des Nährstoffmanagements berechnen und bewerten (*Puffersysteme, Redoxreaktion, Stöchiometrie*).

- **Böden und deren Fruchtbarkeit beurteilen, steuern und optimieren**

Bodenarten und Bodentypen anhand ihrer physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften charakterisieren, sowie unter Berücksichtigung des Klimawandels die standortspezifische Bewirtschaftung anpassen und weiterentwickeln (*Bodenartendreieck, Verwitterungsprozesse, Fingerprobe, Spartendiagnose*).

Das System Boden durch nachhaltige Bewirtschaftung schützen und Konzepte zur langfristigen Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit analysieren und verbessern (*Humuskreislauf, Humusbilanz*).

- **Düngung im Betrieb analysieren, optimieren und rechtssicher durchführen**

Die Mechanismen der Stoffaufnahme, des Stofftransports und der Funktion der verschiedenen Nährstoffe in der Pflanze beschreiben und erklären, sowie Mangelsymptome identifizieren und Maßnahmen ableiten.

Stoffkreisläufe im Agrarsystem und deren Wechselwirkungen mit der Umwelt verstehen und bewerten.

Düngestrategien unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und technischen Aspekten entwickeln und Düngemittel im Hinblick auf Nährstoffgehalt, Wirkungsgeschwindigkeit und Nachhaltigkeit bewerten.

Rechtsvorschriften der Düngung kennen und Bestimmungen nach der guten fachlichen Praxis umsetzen.

Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanzierung anhand der Rechtsvorschriften und unter Einbeziehung von Bodenuntersuchungen durchführen und Fruchtfolgedüngung planen (*Düngegesetz, Düngeverordnung, Landesdüngeverordnung*).

- **Fruchtfolge- und des Zwischenfruchtanbau planen und optimieren**

Fruchtfolgegestaltung betriebsindividuell konzipieren. Strategien zur Vermeidung von Fruchtfolgekrankheiten entwickeln und Maßnahmen zum Erhalt und zur Reproduktion der organischen Bodensubstanz anwenden (*Bodenmüdigkeit, Vorfruchtwert, GAP*).

Zwischenfruchtanbau zur Förderung der Biodiversität und der Resilienz der Anbausysteme planen, analysieren und beurteilen (*Synergismus, Allelopathie, Antagonismus, Erosionsschutz, Nährstoffimmobilisierung*).

- **Kulturführung und Ernte der Hauptkulturen gezielt anbauen**

Den Anbau, die Kulturführung und die Ernte der aktuell bedeutenden Hauptkulturen des Ackerbaus strukturiert planen und Ansätze der Optimierung entwickeln (*Getreide, Raps, Mais, Acker-schlagkartei, Versuchswesen*).

Nachhaltige Anbaupraktiken betriebsbezogen auswählen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die Biodiversität zu fördern und ein effektives Resistenzmanagement zu etablieren (*Erosionsschutz, reduzierte Bodenbearbeitung*).

Phasen der Pflanzenentwicklung systematisch beurteilen, und geeignete Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen ableiten (*Entwicklungsstadien, Ertragsbildung, Entscheidungshilfen, Versuchswesen*).

Qualitätsparameter der verschiedenen Hauptkulturen kennen, die Hintergründe für deren Festsetzung erklären und gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Erntequalität entwickeln (*Markt- und Handelsanforderungen*).

Erntetermin unter Berücksichtigung von Qualitätsparametern ermitteln. Erntetechniken für Haupt- und Nebenprodukte analysieren und zielgerichtet einsetzen (*Feuchtegehalt, Kornreife, Rest-pflanzenabreife, Erntemaschineneinstellung, Ausfall*).

Ernteguteinlagerungen nach technischen und ökonomischen Kriterien analysieren, beurteilen und auswählen (*Trocknung, Konservierung, Lagerhygiene, Lagerrisiken*).

- **Rechtliche Vorgaben während der Vegetationsperiode umsetzen**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz erarbeiten, rechtliche Begriffe fachlich korrekt anwenden und diese Vorgaben im Einklang mit dem EU-Recht umsetzen.

- **Ökonomische Aspekte der Pflanzenproduktion analysieren und bewerten**

Wirtschaftlichkeit des Kulturpflanzenanbaus berechnen und verschiedene Vermarktungsstrategien bewerten (*Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung, Risikomanagement*).

### **Kompetenzen**

- **Anbau, Kulturführung und Ernte von Hackfrüchten gezielt steuern und optimieren**

Den Anbau, die Kulturführung und die Ernte von Kartoffeln und Zuckerrüben strukturiert planen und Ansätze der Optimierung entwickeln (*Kontraktwesen, Rodelogistik*).

Phasen der Pflanzenentwicklung systematisch beurteilen, und geeignete Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen ableiten (*Entwicklungsstadien, Ertragsbildung, Entscheidungshilfen, Versuchswesen*).

Qualitätsparameter der verschiedenen Hauptkulturen kennen, die Hintergründe für deren Festsetzung erklären und gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Erntequalität entwickeln (*Markt- und Handelsanforderungen, Speise- und Pflanzkartoffelqualität, Zuckergehalt, Stärkegehalt*).

Erntegutlagerung und Transport nach technischen und ökonomischen Kriterien analysieren, beurteilen und auswählen (*Erntetechnik, Abfuhrlogistik, Lagerhygiene, Lagerrisiken*).

Wirtschaftlichkeit des Kulturpflanzenanbaus berechnen und verschiedene Vermarktungsstrategien bewerten (*Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung, Risikomanagement*).

- **Anbau, Kulturführung und Ernte von Leguminosen gezielt steuern und optimieren**

Den Anbau, die Kulturführung und die Ernte der aktuell bedeutenden großkörnigen Leguminosen strukturiert planen und im Hinblick auf Ökologie und Ökonomie bewerten. Ansätze der Optimierung entwickeln.

Phasen der Pflanzenentwicklung systematisch beurteilen, und geeignete Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen ableiten (*Entwicklungsstadien, Ertragsbildung, Entscheidungshilfen, Versuchswesen*).

Qualitätsparameter der verschiedenen Hauptkulturen kennen, die Hintergründe für deren Festsetzung erklären und gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Erntequalität entwickeln (*Markt- und Handelsanforderungen, Trocknung, Aufbereitung*).

Wirtschaftlichkeit des Leguminosenanbaus berechnen. Vermarktungsstrategien und Absatzwege für Leguminosen analysieren, bewerten und weiterentwickeln (*Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung, Selbst- und Fremdvermarktung, GAP*).

- **Pflanzenzüchtung und Saatgutwesen unter fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten analysieren und einordnen**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflanzenzüchtung und der Sortenwahl im Einklang mit dem EU-Recht kennen und den Weg einer Neuzüchtung beschreiben (*Saatgutverkehrs-Gesetz, Sortenschutz-Gesetz, Bundessortenamt, Landessortenversuche, Saatgutvermehrung*).

Methoden und Techniken der klassischen und „neuen“ Pflanzenzüchtung erarbeiten, Zuchtziele im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie und Soziales analysieren und diskutieren.

- **Anbau, Kulturführung und Ernte von Sonderkulturen gezielt steuern und optimieren**

Den Anbau, die Kulturführung, die Ernte und die Einsatzmöglichkeiten von Sonderkulturen unter Berücksichtigung der klimatischen und betrieblichen Gegebenheiten strukturiert planen und im Hinblick auf Ökologie und Ökonomie bewerten (*Energiepflanzen, Färberpflanzen, Faserpflanzen, Arznei- und Gewürzpflanzen, Ölpflanzen*).

Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Sonderkulturen berechnen. Vermarktungsstrategien und Absatzwege für die Sonderkulturen analysieren, bewerten und weiterentwickeln (*Biodiversität, Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung, Selbst- und Fremdvermarktung*).

**Lernmodul FSAL-007:  
Prozess- und Produktqualität tierischer Erzeugnisse steuern und optimieren I**

Zeitrictwert:  
240 Stunden

**Kompetenzen**

Die Erzeugung qualitativ hochwertiger tierischer Produkte unter Berücksichtigung von Tierwohl, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung und Ökonomie sicherstellen.

Managementmaßnahmen und Produktionskennzahlen relevanter Nutztierarten kennen, um Tierwohl, Umweltschutz und Leistungsvermögen der Tiere zu bewerten und optimieren.

Verschiedene Haltungssysteme im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf das Tierwohl und den Betriebserfolg beurteilen.

Futtermittel und Fütterungskonzepte unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Aspekte, Stoffwechselerkrankungen sowie sich verändernden Rahmenbedingungen bewerten und deren Auswirkungen auf Tier und Umwelt einordnen.

Komponenten in der Fütterung im Hinblick auf Chancen und Risiken einschätzen. Untersuchungsergebnisse bewerten und Rückschlüsse auf betriebliche Maßnahmen ziehen. Futterrationen aufstellen und beurteilen.

Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf standorttypische Gegebenheiten für eine nachhaltige Nutztierhaltung ermitteln und einordnen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen bedeutender Nutztierarten kennen, diese bewerten können und den Einfluss produktionstechnischer Veränderungen auf die Wirtschaftlichkeit berechnen.

Zuchtmethoden und -verfahren unter Berücksichtigung von Tierwohl und gesellschaftlichen Anforderungen auf Grundlage aktueller bio- und zootechnischer Maßnahmen anwenden.

Die Fruchtbarkeit des Tierbestandes beurteilen und Möglichkeiten der Optimierung der Fruchtbarkeitsleistung kennen.



**Lernmodul FSAL-008:  
Prozess- und Produktqualität tierischer Erzeugnisse steuern und  
optimieren II**

Zeitrictwert:  
160 Stunden

**Kompetenzen**

Die Verantwortung für das eigene betriebliche Handeln im Bereich der Tierhaltung kennen und sich umsichtig im Spannungsfeld von Tierwohl und Ökonomie verhalten.

Gesamtbetriebliche Strategien, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und betrieblicher Rahmenbedingungen, für den Tierhaltungsbetrieb entwickeln.

Spannungsfeld der Tierhaltung in der Gesellschaft wahrnehmen und mögliche Maßnahmen, die das Image der Tierhaltung verbessern können, ableiten.

Biologische und betriebliche Risiken durch Tierkrankheiten und deren Auswirkungen erfassen und geeignete Präventionsmaßnahmen ableiten.

Fruchtbarkeitsstörungen des Bestandes erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen ergreifen.

Ein zeitgemäßes und ganzheitliches Haltungskonzept, auch unter Berücksichtigung von Ethologie, Tierwohl und Klimawandel, entwickeln und optimieren.

Kenntnisse über Tiertransport und den Umgang mit kranken und verletzten Tieren besitzen und in unterschiedlichen betrieblichen Situationen anwenden.

Klimarelevante Faktoren der Tierhaltung beurteilen und Einflussgrößen und Minderungspotentiale ableiten und bewerten.

Die Tierhaltung betreffende Gesetze kennen und betriebliche Anpassungen und zukünftige Veränderungen abschätzen und bewerten.

**Lernmodul FB-001:  
Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und  
auswerten**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Fachliche Problemstellungen selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen.

Praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren.

Projektmanagementinstrumente zur Planung, Durchführung und Überwachung des Projekts anwenden.



# MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

## **Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich**

### **Samuel Albrecht (Federführung)**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

### **Malte-Friedrich Autsch**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

### **Florian Bares**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Bitburg

### **Johannes Blang**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Bitburg

### **Matthias Gutzler**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

### **Dr. Jürgen Neureuther**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

### **Andrea Neu-Zahren**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Bitburg







RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de)  
[www.bm.rlp.de](http://www.bm.rlp.de)